



SV Weißblau Allianz

Leipzig e. V.

### Beitrags- und Gebührenordnung

(Beitragsordnung des SV Weißblau Allianz Leipzig e. V. - gemäß § 7 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01.01.2025 in Kraft.

4. Beiträge:

Personengruppe	Mitgliedsbeitrag pro Monat	Zahlungsweise
Passive Mitglieder	2,00 EUR	halbjährlich
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	4,00 EUR	halbjährlich
Ermäßigte auf Antrag	4,00 EUR	halbjährlich
Erwachsene	7,00 EUR	halbjährlich

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom deutschen Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge
  - bei jährlicher Zahlungsweise bis spätestens 31. März jeden Jahres
  - bei halbjährlicher Zahlungsweise bis spätestens 1. März (für das 1. Halbjahr) bzw. 1. September (für das 2. Halbjahr) jeden Jahres

auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen kann der Vorstand Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erheben.

8. Beitragskonto:

Bank: Deutsche Skatbank  
 IBAN: DE78 8306 5408 0004 0389 83  
 BIC: GENO DEF1 SLR  
 Zahlungsgrund: Mitgliedsbeitrag, Name des Mitglieds

9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten besondere Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.